

5. Sitzung der BfR-Kommission „Bewertung von Vergiftungen“

Protokoll vom 18./19. November 2010

Die BfR-Kommission für die „Bewertung von Vergiftungen“ wurde 1964 gegründet. Innerhalb der 1. Berufungsperiode der Kommission am BfR kamen die Mitglieder am 18./19. November 2010 zu ihrer fünften Sitzung zusammen.

Die Kommission hat sich erneut mit den gesundheitlichen Risiken durch salpetersäurehaltige Haushaltsreiniger beschäftigt. Anlass war ein Vergiftungsunfall, bei dem ein Kleinkind versehentlich von einem derartigen stark ätzenden Reiniger getrunken und schwere Verätzungen erlitten hat.

Die experimentellen Untersuchungen zu Aerosolen/Imprägniersprays wurden fortgesetzt. Die aktuellen Ergebnisse wurden vorgestellt und intensiv diskutiert.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Bewertung zweier Vergiftungsfälle mit Quecksilber und mit Jakobskreuzkraut.

1 Begrüßung und Abfrage der Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten

Die Vorsitzende, Frau Hermanns-Clausen, begrüßt als Vorsitzende alle Sitzungsteilnehmer. Nach Auskunft der Teilnehmer liegen keine Interessenkonflikte in Bezug auf die in der Sitzung behandelten Themen vor.

2 Forschungsvorhaben Aerosole/ Imprägniersprays

Nach den Vergiftungsfällen mit MagicNano im Jahr 2006 hat die Kommission mehrere Forschungsvorhaben angeregt und zahlreiche Diskussionen mit Experten geführt (siehe Protokolle vorangegangener Sitzungen).

In einer weiteren Untersuchung vom Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin ITEM in Hannover wurden Sprays an der isoliert perfundierten Rattenlunge getestet, die Ergebnisse vorgestellt und intensiv diskutiert. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Untersuchungen an der isoliert perfundierten Rattenlunge als vielversprechend angesehen werden können, um Substanzen mit akut toxischer Wirkung nach Inhalation aus Spraydosen zu erkennen und um mittelfristig Tierversuche ersetzen zu können.

VOTUM der Kommission ist, dass die bisherigen Ergebnisse im Rahmen der Erforschung der gesundheitsschädigenden Effekte von Aerosolen/Imprägniersprays sehr wichtig und bislang auch äußerst vielversprechend sind. Eine Weiterentwicklung dieser Methode wird ausdrücklich unterstützt.

3 Verbot des Reinigungsmittels POR ÇÖZ nach §14 WRMG

Über die bisherigen Aktivitäten, insbesondere des BfR und des UBA, wird berichtet. Durch das BfR ist eine Risikobewertung von Salpetersäure erfolgt, in der insbesondere die inhalative Toxizität der frei werdenden Nitrosen Gase bewertet wurde. Auf Grundlage dieser Risikobewertung hat das UBA ein Verfahren zum vorläufigen Verbot des Produktes nach §14 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz einleiten können. Die Europäische Kommission hat auf der Grundlage des Artikels 15 der Detergenzienverordnung dieses Verbot zunächst für 90 Tage ausgesprochen. Im Falle des POR ÇÖZ sind die Bestimmungen des Artikels 15 Det-VO und des §14 WRMG erstmalig in Europa angewendet worden. Über das weitere Vorgehen wird die Europäische Kommission entscheiden. Mit der Entscheidung der EU-Kommission werden Produkte,

die mehr als 20% Salpetersäure und an den privaten Endverbraucher abgegeben werden, vorläufig verboten.

VOTUM der Kommission: Eine mögliche Freisetzung von nitrosen Gasen auch aus niedrig konzentrierter Salpetersäure durch Erhitzen und insbesondere bei Fehlanwendungen kann nicht ausgeschlossen werden. Produkte mit Salpetersäure bergen ein gesundheitliches Risiko und gehören nicht in den Verbraucherbereich.

4 Bericht Ausschuss „Giftigkeit von Pflanzen“

Die Kommission wird über die bisherige Arbeit des Ausschusses „Giftigkeit von Pflanzen“ informiert. Ziel der Arbeit des Ausschusses ist es, eine Liste von Pflanzen, die für die Bepflanzung von Spielplätzen und vergleichbaren Anlagen besonders geeignet sind zu erarbeiten, sowie die Negativ-Liste (Bundesanzeiger 2000) zu überarbeiten. In der Positiv-Liste sollen Pflanzen enthalten sein, die keine oder allenfalls leichte Gesundheitsstörungen nach dem Verzehr kleiner Mengen durch Kleinkinder auslösen können. In die Negativ-Liste werden sehr giftige Pflanzen und Pflanzen, die bereits nach Aufnahme geringer Mengen zu mittelschweren oder schweren Gesundheitsstörungen führen können, aufgenommen. Eine erste Version der beiden Listen wurde im Ausschuss erarbeitet.

5 Ausgewählte Vergiftungsfälle

Quecksilber

Durch einen Mitarbeiter eines Giftinformationszentrums wird ein aktueller Vergiftungsfall mit Quecksilber vorgestellt. Hier haben Kinder auf Industriebrachen Quecksilber gefunden und damit gespielt bzw. es mit nach Hause genommen. Der betroffene Patient hat gravierende Symptome einer Quecksilbervergiftung gezeigt.

Da derartige Fälle immer wieder passieren, sieht die Kommission hier die Notwendigkeit verstärkter Präventionsarbeit. Es ist darüber aufzuklären, dass chemische Stoffe und Produkte aus verlassenen Industriegeländen eine besondere Gefährdung darstellen.

Aus aktuellem Anlass werden Fragen zur Quecksilberbelastung durch Energiesparlampen besprochen. In den Giftinformationszentren gibt es dazu viele Anfragen von besorgten Bürgern.

Ergebnis:

Die Menge Quecksilber, die in den Energiesparlampen eingesetzt wird ist sehr gering, so dass aus Sicht der Kommission keine Gesundheitsgefährdung durch Quecksilberdampf zu erwarten ist. Ein besonderes Problem stellt zur Zeit noch die Entsorgung derartiger Lampen dar.

Jakobskreuzkraut

Das BfR berichtet über einen Vergiftungsfall mit Jakobskreuzkraut, der im Rahmen der ärztlichen Mitteilungen bei Vergiftungen eingegangen ist. Ein 71-jähriger Patient soll wenig Jakobskreuzkraut gegessen haben und in der Folge an einem Nieren- und Leberversagen verstorben sein. Histologisch fanden sich zahlreiche Leberzellnekrosen aber keine Hinweise auf eine VOD (Venoocclusive Disease).

In dem hier vorliegenden Fall bleiben viele Faktoren ungeklärt. Der Ausschuss „Giftigkeit von Pflanzen“ sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Genuss von Jakobskreuzkraut und der aufgetretenen Symptomatik: „Die vorgelegten Unterlagen über den klinischen Verlauf und die dabei erhobenen Befunde sowie der Obduktionsbericht und die Ergebnisse der chemischen

Analysen von getrocknetem Pflanzenmaterial und von Lebergewebsproben auf Pyrrolizidinalkaloide bzw. deren Metaboliten ergeben aus der Sicht der Mitglieder des Ausschusses *Giftigkeit von Pflanzen* keinen schlüssigen Zusammenhang zwischen der vermuteten Aufnahme von *Senecio vulgaris* (*Jacobaea vulgaris*) und dem berichteten tödlichen Krankheitsverlauf."

Ergebnis:

Nach Diskussion aller vorliegenden Fakten schätzt die Kommission übereinstimmend den Kausalzusammenhang als nicht gesichert ein.

6 Aktuelle Ereignisse und Bewertungen

Honig aus der Türkei

Türkischer Honig enthält häufig Grayanotoxine, die vor allem in an der türkischen Schwarzmeerküste weit verbreiteten Rhododendron-Arten vorkommen. Das BfR hat im September 2010 dazu eine aktuelle Stellungnahme herausgegeben. Die Frage, ob es hierzu einen Regelungsbedarf gibt, wird diskutiert.

Im Giftinformationszentrum Zürich ist bisher nur ein derartiger Fall zur Anfrage gekommen. Auch in München wird keine Zunahme von Anfragen oder Vergiftungsfällen beobachtet. Ebenso sind diese Fälle in Auch in den Giftinformationszentren Wien und Freiburg sind diese Anfragen ausgesprochen selten.

Ergebnis:

Aus Sicht der Kommission gibt es aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf.

Candy-Sprays

Bei den Candy-Sprays handelt es sich um Zuckermischungen mit Zitronensäure als Süßigkeit, die als Spray appliziert werden. Als Nebenwirkung bei der Verwendung dieser Sprays soll es zum Auftreten von Bindehautentzündungen gekommen sein. Liegen in den Giftinformationszentren Erkenntnisse zu Candy-Sprays vor?

Ergebnis:

In den Giftinformationszentren Wien, Zürich, München und Erfurt sind dazu keine Fälle bekannt. Im Giftinformationszentrum Freiburg gibt es möglicherweise Fälle. Wenn es Fälle gibt, dann waren sie symptomlos oder hatten allenfalls nur leichte Gesundheitsstörungen.

Glasperlenätzmittel

Im Giftinformationszentrum Zürich sind Anfragen zu Glasperlenätzmittel aufgetreten. Hierbei handelt es sich um einen Bastelartikel für den Hobbybereich, dass in den USA verkauft wird und auch bei uns über das Internet bezogen werden kann. Dieses Mittel ist mit „Xi“ und „reizend“ gekennzeichnet. Trotz intensiver Recherchen liegen keine Informationen zur Zusammensetzung dieser Produkte vor. Da das Produkt zum Ätzen von Glas verwendet werden soll, könnte es Flußsäure enthalten. Damit würde ein erhebliches Risiko für die Gesundheit bestehen. Bisher sind in der Schweiz noch keine schweren Fälle beobachtet worden. Gibt es Erkenntnisse oder Fälle in Deutschland dazu?

Ergebnis:

In Deutschland sind derartige Produkte bisher nicht auffällig geworden.

7 Sonstiges

Da es sich um die letzte Sitzung in dieser Berufungsperiode handelt, dankt Frau Hermanns-Clausen allen Mitgliedern der Kommission, den Gästen und den Mitarbeitern des BfR für die äußerst engagierte und konstruktive Zusammenarbeit, die zu jeder Zeit in einer sehr offenen und freundlichen Atmosphäre stattfand.

Besonderer Dank geht an Herrn Hentschel, der als Co-Vorsitzender der Kommission sehr intensiv und engagiert die Geschicke der Kommission mit geführt hat und für die nächste Berufungsperiode leider nicht mehr kandidiert hat.

Das BfR dankt den beiden Vorsitzenden Frau Hermanns-Clausen und Herr Hentschel für die engagierte und freundliche Zusammenarbeit, insbesondere bei der Vorbereitung der jeweiligen Kommissionssitzungen, wie auch für die sehr professionelle Leitung der Veranstaltung an den jeweiligen Sitzungstagen.

Die nächste Sitzung der Kommission wird am 9./10. Mai 2011 in Berlin stattfinden.